

Checkliste: Aktuell anstehende Gesellschafter-Beschlüsse in der GmbH und in der Unternehmergesellschaft

Termin	Betrifft	Gesetzliche Grundlage Besonderer Anlass	Anmerkungen	Arbeitshilfe
eilig	Alle GmbHs und Unternehmergesellschaften Abfindungsvereinbarung bei Übertragung eines GmbH-Anteils	Gesetz zur Erbschaftsteuerreform	Ist im GmbH-Gesellschaftsvertrag eine Abfindung nach der steuerlichen Bewertung vorgesehen, muss das präzisiert werden: Stuttgarter Verfahren oder vereinfachtes Ertragswertverfahren. Beide Verfahren führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Gesellschafter müssen festlegen, welches Verfahren gemeint ist. ➤ Beschluss über die Neufassung der Regelung zum Ausscheiden eines Gesellschafters	Formulierung für den Gesellschafterbeschluss > http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafter-beschlusse-2010
eilig	Gemeinnützige GmbHs Verwendung des Gesellschaftsvermögens	BMF-Schreiben vom 14.10.2009 IV C 4 – S 2121/07/0010	Die Satzung der gemeinnützigen GmbH muss eine Regelung zur Aufwandsentschädigung an ihre Vorstandsmitglieder haben. ➤ Beschluss über eine Satzungsänderung zur Regelung des Anspruchs auf Aufwandsentschädigungen der Vorstände	Formulierung für den Gesellschafterbeschluss > http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafter-beschlusse-2010
baldmöglichst	Geschäftsführer Abfindungsregelung	BFH, Urteil vom 11.11.2009, IX R 1/09	Geschäftsführer und GmbH können vereinbaren, wann die Abfindung fällig wird. Damit kann eine	Formulierung für den Gesellschafterbeschluss >

			<p>steuergünstige Lösung erreicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss zur Änderung des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages 	<p>http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafter-beschlusse-2010</p>
baldmöglichst	<p>Geschäftsführer im Konzern</p> <p>Nachvertragliches Wettbewerbsverbot</p>	<p>OLG Nürnberg, Urteil vom 25.11.2009, 12 U 681/09</p>	<p>Im nachvertraglichen Wettbewerbsverbot im Konzern dürfen nicht alle Konzern-Kunden ausgeschlossen werden und keine überhöhten Strafen vereinbart werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss zur Änderung des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages 	<p>Formulierung für den Gesellschafterbeschluss ></p> <p>http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafter-beschlusse-2010</p>
sobald die Kriterien aus erreicht sind (vgl. Spalte 4)	<p>Unternehmergesellschaft</p> <p>Änderung in eine GmbH</p>	<p>§ 5a Abs. 3 Satz 1 GmbHG</p>	<p>Unternehmergesellschaften, deren Stammkapital plus gesetzliche Rücklage 25.000 EUR erreichen, können in eine GmbH umfirmieren. Dazu brauchen sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss zur Erhöhung des Kapitals aus der Gewinnrücklage ➤ Beschluss zur Änderung der Firma der Unternehmergesellschaft 	<p>Formulierung für den Gesellschafterbeschluss ></p> <p>http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafter-beschlusse-2010</p>
30.8.2010	<p>Mittelgroße und große GmbHs</p>	<p>§ 42a GmbHG</p>	<p>Laut HGB müssen die Gesellschafter der mittelgroßen und der großen GmbH den Jahresabschluss der GmbH für das zurückliegende Geschäftsjahr „feststellen“, über die Verwendung des Gewinns der GmbH beschließen und ggf. den Geschäftsführer entlasten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Anhang, GuV, Lagebericht) ➤ Beschluss über die Verwendung des Gewinns ➤ Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers 	<p>Formulierung für den Gesellschafterbeschluss ></p> <p>http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafter-beschlusse-2010</p>

30.11.2010	Kleine GmbHs Jahresabschluss	§ 42a GmbH	<p>Laut HGB müssen die Gesellschafter der kleinen GmbH den Jahresabschluss der GmbH für das zurückliegende Geschäftsjahr „feststellen“, über die Verwendung des Gewinns der GmbH beschließen und ggf. den Geschäftsführer entlasten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss zur Feststellung des Jahresabschluss (Bilanz, verkürzter Anhang) ➤ Beschluss über die Verwendung des Gewinns ➤ Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers 	<p>Formulierung für den Gesellschafterbeschluss ></p> <p>http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafterbeschlusse-2010</p>
30.11.2010	Unternehmergesellschaft Jahresabschluss	§ 42a GmbHG § 5a Abs. 3 Satz 1 GmbHG	<p>Laut HGB müssen die Gesellschafter der Unternehmergesellschaft den Jahresabschluss der UG für das zurückliegende Geschäftsjahr „feststellen“, über die Verwendung des Gewinns der UG (hier: gesetzliche Gewinnrücklage) beschließen und ggf. den Geschäftsführer entlasten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschluss zur Feststellung des Jahresabschluss (Bilanz, verkürzter Anhang) ➤ Beschluss über die Verwendung des Gewinns (§ 5a Abs. 3 Satz 1 GmbHG) <p>Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers</p>	<p>Formulierung für den Gesellschafterbeschluss ></p> <p>http://www.gmbh-gf.de/downloads/gesellschafterbeschlusse-2010</p>